

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 08. Juli 2014

folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG genehmigt.
2. Die englische und die französische Sprachfassung dieses Staatsvertrages sind gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG dadurch kundzumachen, dass sie zur öffentlichen Einsichtnahme im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres aufliegen.

**Angela Lueger**

Schriftführer/in

**Karlheinz Kopf**

Zweiter Präsident

(gem. § 15 GOG mit der Vertretung betraut)